

Ehrenordnung gem. § 19 (4d) der Vereinssatzung

beschlossen vom Aufsichtsrat am 22.11.2017

Präambel

Mit dieser Ehrenordnung möchte der Verein Vereinstreue, ehrenamtliches Engagement und sportliche Leistungen würdigen und dafür danken. Das Ehrenordnungsverfahren soll möglichst einfach, flexibel, einheitlich und nachvollziehbar sein und so die Ehrungen für alle Mitglieder erlebbar machen sowie sie für ihr künftiges Engagement motivieren.

Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen erfolgen und die damit verbundene Wertschätzung dokumentieren.

§ 1 Ehrungstermin

1. Die Abteilungen haben die Möglichkeit, ihre Mitglieder an zwei Terminen pro Jahr zu zwei zentralen Ehrungsterminen anzumelden.
2. Ein Termin findet zu Beginn des Jahres statt und einer kurz vor den Schulsommerferien. Damit können sowohl die Sportarten, die ihre Saison kalenderjährlich laufen haben als auch die Sportarten, deren Saison von Sommer zu Sommer läuft, relativ zeitnah vom Verein geehrt werden.
3. Sollte dem Mitglied eine Teilnahme dennoch an keinem der beiden Termine möglich sein, besteht die Möglichkeit die Ehrung auf der darauffolgenden Abteilungsversammlung nachzuholen.

§ 2 Präsente bei Ehrungen

1. Der Verein hält Ehrennadeln in Silber und Gold sowie eine Reihe individueller Präsente bereit, die je nach Ehrungsanlass vergeben werden können. Mit dem Ehrungsvorschlag kann die Abteilung auch das Präsent wählen.
2. Es ist darauf zu achten, dass eine geehrte Person bei einer weiteren Ehrung nicht dasselbe Präsent ein weiteres Mal erhält. Präsente können wechseln und nur vergeben werden.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung des Vereins.
2. Laut Satzung werden Ehrenmitglieder durch die Delegiertenversammlung ernannt, nachdem der Vorschlag vom Aufsichtsrat befürwortet wurde. Jedes ordentliche Mitglied ist vorschlagsberechtigt.
3. Ergänzend wird geregelt, dass die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bei besonders herausragendem Einsatz von Mitgliedern und Nichtmitgliedern für den GTV möglich ist.
4. Der Aufsichtsrat schlägt Mitglieder mit 50 Jahren ab dem 16. Lebensjahr ununterbrochener Mitgliedschaft automatisch jährlich der Delegiertenversammlung für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft vor; diese Regelung ergänzt die Satzungsregelung.

§ 4 Ehrungen für sportliche Leistungen

1. Für sportliche Ehrungen gibt es ein individuelles Präsent gem. § 2.
2. Die Abteilungen können selbst festlegen, welche Leistungen sie in ihren Sportarten für ehrenswert halten. Grundsätzlich sollten die ersten drei Plätze ab der Kreismeisterschaftsebene geehrt werden. Auch die individuelle Wertigkeiten der Ehrungen sollten die Abteilungen bedenken und ebenfalls die bestehenden Ehrungsmöglichkeiten durch die Gemeinde Gettorf und den politischen Kreis Rendsburg-Eckernförde nutzen.
3. Sollte es in einer Sportart interne Vereinsmeisterschaften geben, können auch hier die ersten drei Plätze geehrt werden.

§ 5 Ehrungen für ehrenamtliche Arbeit

1. Für Ehrungen bei ehrenamtlicher Arbeit gibt es ein individuelles Präsent (gem. § 2).
2. Für herausragenden Einsatz für den GTV von Mitgliedern und Nichtmitgliedern können die Silberne und die Goldene Ehrennadel verliehen werden. Dabei soll i.d.R. die Goldene Ehrennadel nur vergeben werden, wenn die Silberne Ehrennadel zuvor verliehen wurde.

§ 6 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

1. Mitglieder mit 40-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft erhalten die Ehrennadel in Gold.
2. Mitglieder mit 25-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft erhalten die Ehrennadel in Silber.
3. Mitglieder mit 15-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft erhalten ein individuelles Präsent gem. § 2.

§ 7 Ehrenvorsitz

Mitglieder, die sich ganz besonders um die Führung des Vereins verdient gemacht haben, kann der Ehrentitel Ehrenvorsitzende / Ehrenvorsitzender verliehen werden.

§ 8 Übergangsregelung

Durch diese neue Ehrenordnung werden zahlreiche Mitglieder „nachgehrt“. Dies erfolgt sukzessive, möglichst im Sommer 2018. Wenn der Prozess abgeschlossen ist, entfällt dieser Absatz in der Ehrenordnung.